

14.05.92

Antrag

des Landes Niedersachsen

zur

Ersten Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutzmittelverordnung

Punkt 48 der 642. Sitzung des Bundesrates am 15. Mai 1992

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1 Nr. 1 (§ 7 Abs. 8)

Hinter dem Datum "1. Januar" ist das Jahr "1992" einzufügen.

Begründung:

Im Vorgriff auf das Inkrafttreten der Verordnung haben der niedersächsische Pflanzenschutzdienst und die Prüfstellen Anstrengungen unternommen, um die freiwillige Kontrolle im Frühjahr 1992 zu intensivieren. Es wurde daraufhin eine Vielzahl von Geräten den Prüfstellen vorgeführt, auch solche Geräte, die erst 1 Jahr zuvor einer Prüfung unterzogen waren. Den Gerätehaltern wurde bestätigt, daß sie nach der zu erwartenden Verordnung ihr Gerät erst wieder nach einer Frist von 36 Monaten vorführen müssen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Geräte, die im Vorgriff auf die Verordnung bereits nach deren Maßgaben geprüft wurden, anerkannt bleiben.

Ausgeliefert am
14. MAI 1992